

gesellschaftliche Organisationen

mung ihrer politischen, ökonomischen, kulturellen, sportlichen, beruflichen und anderen Interessen und zur Verwirklichung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, insbesondere ihres Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechts (Art. 21 Verfassung).

Als wichtige Elemente der —> politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft in der DDR mobilisieren die g. O. unter Führung der SED ihre Mitglieder für die Erfüllung von staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben und helfen sie mit, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu formen, ihre staatsbürgerliche Verantwortung und Aktivität zu entwickeln.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Organe und Abgeordneten mit den g. O. ist eine unabdingbare Voraussetzung, eine gesetzlich festgelegte Verpflichtung, um die staatlichen Aufgaben auf breiter demokratischer Basis zu erfüllen, eine massenverbundene, wirksame staatliche Leitungstätigkeit zu sichern (vgl. z. B. § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 2 GöV).

Es gilt, überall und ständig die marxistisch-leninistische Erkenntnis umzusetzen, daß der sozialistische Staat seine Rolle als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen nur zu realisieren vermag, wenn er eng mit den anderen Elementen der politischen Organisation zusammenwirkt.

Der FDGB, die FDJ, der DFD und der Kulturbund der DDR (KB) sowie die VdGB und die Konsumgenossenschaften (KG) nominieren Kandidaten für die gemeinsame Liste der Nationalen Front der DDR zu den —> Wahlen zu den Volksvertretungen. Daraus erwächst den Leitungen dieser Organisationen die Verpflichtung, die betreffenden Abgeordneten allseitig zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihrer Verantwortung als Volksvertreter gerecht zu werden.

Die Volksvertretungen und ihre Organe sowie die Leitungen der g. O. arbeiten in vielfältigen Formen und auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit zusammen. Das betrifft insbesondere:

- die Ausarbeitung und demokratische Diskussion der Entwürfe der —> Volkswirtschaftspläne wie auch die Kontrolle der Planerfüllung gemeinsam mit den Leitungen des FDGB, der FDJ, des DFD, des

KB, der Kammer der Technik u. a. Die Stellungnahmen des FDGB, der FDJ und des DFD zu den Entwürfen der Volkswirtschaftspläne der Städte, Kreise und Bezirke sind unverzichtbare Bestandteile der Planausarbeitung;

- alle staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik, die auf der Grundlage des Jugendgesetzes gemeinsam mit den Leitungen der FDJ, des FDGB, der GST und des DTSB vorbereitet und durchgeführt werden (—> Jugendförderungsplan);

- die Vorbereitung und Verwirklichung staatlicher Aufgaben der Gesundheits- und Sozialpolitik in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem FDGB, dem DFD, der Volkssolidarität (VS) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) der DDR;

- die Planung und Realisierung staatlicher Aufgaben auf den Gebieten des Erhaltungswesens, der Landeskultur und des Umweltschutzes, vor allem zusammen mit dem KB, dem —> Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) und dem Anglerverband der DDR.

Entwürfe von Beschlüssen der Volksvertretungen und ihrer Räte werden in Abhängigkeit von ihrem Inhalt mit Leitungen bestimmter g. O. beraten, die auch zu den Tagungen und Beratungen eingeladen werden (§ 5 Abs. 3, § 6 Abs. 5 GöV).

Eine ebenso enge Verbindung der Volksvertretungen, ihrer Räte und ständigen Kommissionen (§ 15 Abs. 1 GöV) mit den g. O. ist auch bei der Durchführung der Beschlüsse und der Kontrolle darüber erforderlich.

Die Abgeordneten stützen sich in ihrer Tätigkeit auf die g. O., arbeiten mit ihnen sowohl im Betrieb als auch in den Wohngebieten zusammen (§ 16 Abs. 3, § 17 Abs. 3 GöV). Sie informieren sie über Entwürfe für Beschlüsse der Volksvertretungen sowie über die beschlossenen Maßnahmen, legen Rechenschaft vor g. O., insbesondere wenn sie von ihnen als Kandidat vorgeschlagen wurden. Abgeordnete helfen ihrerseits mit, die Aufgaben der g. O. zu realisieren, z. B. indem sie in Leitungen und Grundeinheiten aktiv tätig sind und Vorschläge der in den g. O. verein-